

**Niederschrift**  
**der 25. Sitzung des Stadtrates**  
**am 16.02.2023 Saal "Sonne", Friedensplatz 9**  
**AZ: 101205.23.01-25**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Wilfried Futh

Herr Matthias Gent

Herr Jan Hartmann

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Siegfried Jackowicz

Herr Dr. Werner Jander

Herr Eckhard Jockisch

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Claus-Christian Kühne

Herr Silvio Lanz

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Philipp Neuendorf

Herr Dr. Daniel Scheibe

Frau Silke Schindler

Frau Gudrun Tiedge

Herr Olaf Wachsmuth

Herr Jürgen Wichert

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Christian Besecke

Presse/Volksstimme

Bürgerinnen und Bürger

keine

Abwesend:

Mitglieder

Herr Knut Freese  
Herr Ralf Kramer  
Herr Oliver Praetzel  
Herr Jörg Weisel

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |    |                                                                                                                                                                         |                          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit                                                                      |                          |
| 2  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung                                                                                                     |                          |
| 3  | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 08.12.2022                                                                               |                          |
| 4  | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters |                          |
| 5  | Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten                                                                                                              |                          |
| 6  | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                                    |                          |
| 7  | Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2022<br>Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH                                                                       | <b>319/BM/19-24</b>      |
| 8  | Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2021 für die Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben                                                              | <b>314/BM/19-24</b>      |
| 9  | Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1"<br>OT Eggenstedt                                                                                              | <b>315/BM/19-24</b>      |
| 10 | Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1"<br>OT Eggenstedt                                                                                               | <b>316/BM/19-24</b>      |
| 11 | Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes"<br>OT Hemsdorf                                                                                           | <b>317/BM/19-24</b>      |
| 12 | Satzungsbeschluss B-Plan „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes“<br>OT Hemsdorf                                                                                            | <b>318/BM/19-24</b>      |
| 13 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung<br>Schleibnitzer Straße II im OT Hohendodeleben                                                              | <b>321/BM/19-24</b>      |
| 14 | Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen<br>der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt<br>Wanzleben - Börde               | <b>320/BM/19-24</b>      |
| 15 | Planung Windvorranggebiet Gemarkung Seehausen                                                                                                                           | <b>013/BV-Frak/19-24</b> |
| 16 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates                                                                                                     |                          |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |    |                                                                                                |  |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 17 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 08.12.2022 |  |
| 18 | Information zur Ansiedlung INTEL                                                               |  |
| 19 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates                            |  |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 23 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 08.12.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Kluge, informiert:

#### **1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse**

- 1.1. In der Stadtratssitzung am 07.12.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil kein abschließender Beschluss gefasst:
- 1.2. In der Hauptausschusssitzung am 24.01.2023 wurde im nichtöffentlichen Teil kein abschließender Beschluss gefasst.
- 1.3. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 14.02.2023 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende abschließende Beschlüsse gefasst:
  - Aufhebung der Vergabe der Bauleistung für Zimmerer und Dachdeckerleistungen am Sportlerheim im OT Stadt Wanzleben, Los 02.  
Es gab kein wirtschaftliches Angebot.
  - Vergabe der Estricharbeiten am Sportlerheim im OT Stadt Wanzleben, Los 05, an die Fa. NJ Estrich Bau aus Magdeburg.
  - Vergabe von Fliesenarbeiten im Sportlerheim im OT Stadt Wanzleben, Los 06, an die Fa. Fliesen- und Ausbautechnik Duczmal aus Magdeburg.
  - Vergabe von Trockenbauarbeiten im Sportlerheim im OT Stadt Wanzleben, Los 07, an die Fa. Thiart Trockenausbau aus Wedringen.

## **2. Mitteilungen aus dem Amt Finanzen**

### ***Vergnügungssteuer***

Die Verwaltung ist zu dem Entschluss gekommen, dass die gemeinnützigen Vereine gemäß § 3 Nr. 5 unserer Vergnügungssteuersatzung von der Steuer befreit sind.

Nach § 3 Nr. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wanzleben - Börde sind Veranstaltungen von der Vergnügungssteuer befreit, wenn der Überschuss aus den Veranstaltungen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken zufließt. Sollten die Veranstaltungen der Steuerbefreiung unterliegen, dann muss dies nachgewiesen werden.

Der Nachweis über die Gemeinnützigkeit erfolgt über die Vorlage der Vereinssatzung oder durch Vorlage eines entsprechenden, durch das Finanzamt erlassenen, Freistellungsbescheides.

Steuerbefreite Veranstaltungen sind dennoch unter Angabe des Grundes für die Steuerbefreiung im Steueramt anzumelden.

Das Ordnungs- und Steueramt entwickeln ein gemeinsames Formular zur Anmeldung einer Veranstaltung, da die Veranstalter aktuell noch zwei Formulare ausfüllen muss.

## **3. Mitteilungen aus dem Ordnungsamt**

### ***Feuerwehren***

Am 23.12.2022 erhielten wir den Fördermittelbescheid für die Neuanschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 (GW-L 2) mit den Modulen Löschwasserversorgung, Atemschutz und

Ölwehr. Das Fahrzeug wird Ende des Jahres 2024 erwartet. Der Standort ist noch fraglich. Laut Brandschutzbedarfsplan ist dieses Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Hohendodeleben vorgesehen. Geprüft wird derzeit aber auch der Standort Seehausen.

### ***Bibliothek – Maker-Thek***

Zum Ablauf des Förderzeitraumes gewährte die Bundeskulturstiftung noch die Restauszahlung der nicht beanspruchten Fördermittel in Höhe von 62.185 € an die Stadt Wanzleben - Börde. Hierdurch war es möglich, das bis dahin geleaste Fahrzeug zu erwerben und auch noch Ausstattungsgegenstände und Verbrauchsmaterial zu beschaffen, welches u.a. in den Schulen eingesetzt wird (bspw. Robotik und VR-Technik). Somit fallen diese Kosten nicht wie geplant im laufenden Haushalt der Stadt an.

### ***Kindertagesstätten***

Im letzten Jahr konnten noch eine Kitasoftware und mobile Endgeräte beschafft werden. Über die Kitasoftware ist die Verwaltung der Kinder, von der Anmeldung in der Einrichtung bis zur Bescheiderstellung in der Einrichtung, möglich. Auch das Portfolio der Kinder ist dort abgelegt. Es kann eine Kommunikation mit den Eltern stattfinden. Darüber hinaus wird es auch ein Elternmodul geben, so dass zukünftig die Kitaplatzvergabe über dieses Modul möglich ist und Eltern sofort sehen, ob sie einen Kitaplatz bekommen oder in eine andere Kita ausweichen müssen. Hierzu wurden auch bereits 25 Endgeräte als Erstausrüstung beschafft, um den Einrichtungen auch die Möglichkeit des Zugriffs zu ermöglichen. Die Installation der Software ist für den Sommer 2023 geplant.

## ***Grundschulen***

Die Umsetzung des Digitalpaktes ist in Verzug. Ursächlich hierfür ist die Kündigung der Vertragsbeziehungen zu dem beauftragten Planungsbüro, aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages. Nunmehr begleitet die KID Magdeburg die Umsetzung des Digitalpaktes an den 5 Grundschulen. Hierzu wird derzeit das Leistungsverzeichnis für die digitale Vernetzung, das schulische WLAN an allen Schulen, außer an der Grundschule ZD Klein Wanzleben, erstellt. In Klein Wanzleben ist dies nicht notwendig, da hier der Landkreis Börde das Gebäude im Rahmen der Auslagerung der Gemeinschaftsschule ausreichend ertüchtigt hat. Hier ist die Anschaffung der Endgeräte bis zum Sommer 2023 vorgesehen. Die entsprechenden Beschlüsse (Freigabe der Mittel und Vergabe) werden derzeit vorbereitet.

## ***Kultur***

Seit dem 01.01.2023 gilt eine neue Richtlinie über die Kultur- und Vereinsförderung in der Stadt Wanzleben – Börde. Diese ist mit den Ortsbürgermeistern abgestimmt und wird auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, damit alle Vereine die Möglichkeit haben, entsprechende Anträge zu stellen. Die Ortschaften erhalten pro Einwohner 0,50 € und beschließen die Verteilung auf die örtlichen Vereine / Veranstaltungen zur Pflege / Erhalt / Förderung des Gemeinschaftslebens.

## **4. Mitteilung aus dem Bauamt**

### ***Sanierung B 246a***

In den Sommerferien (KW 22 - KW 31) sollen 5 cm Asphaltdeckschicht abgefräst und auf selber Endhöhe neu eingebaut werden. Betroffen ist die freie Strecke zwischen Stadt Wanzleben und Remkersleben, die freie Strecke zwischen Remkersleben und Stadt Seehausen, sowie die OD Stadt Seehausen bis zum Kreisverkehr.

### ***Tiefbau***

Die Ausschreibung Gehweg (Schmiedebergstraße) OT Hohendodeleben wird durch das ALFF mit ca. 80 % gefördert.

Die Brückenprüfung in der Stadt Wanzleben - Börde ist in der Vergabevorbereitung.

Die Fertigstellung der L24 Dreileben soll bis März 23 (Nebenanlagen) erfolgen.

### ***Breitband***

Die Ortsteile Bottmersdorf und Stadt Frankfurt sind an die DNS:Net übergeben.

Die Ortsteile Klein Germersleben und Blumenberg werden am 1. März 2023 an die DNS:Net übergeben.

In den Ortsteilen Hohendodeleben, Buch und Schleibnitz laufen zurzeit die Einblasarbeiten. Die Übergabe an die DNS:Net soll im April 2023 erfolgen.

Die nachträglichen Anschlüsse im OT Klein Rodensleben werden in der nächsten Woche durch die DNS:Net aufgeschaltet.

### ***Feststellungsklage***

Gegen den Landkreis ist eine Feststellungsklage eingereicht worden. Es geht um die Frage, wer für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen verantwortlich ist. Der Vorgang ist seit 2017 anhängig. Seit 23.03.2021 gibt es ein Gutachten unseres Rechtsanwaltes zur Zuständigkeit. Dieses liegt dem Landkreis seit dem 23. März 2021 vor. Von da an wurden wir immer wieder vertröstet. Seit geraumer Zeit hat sich der Landkreis an das Landesverwaltungsamt gewandt, um Unterstützung bei der Klärung unserer Anfrage zu bekommen. Dies ist jetzt auch schon wieder Monate her.

## **5. Allgemeine Information**

### ***Schöffenwahl***

Es geht um Strafsachen am Amtsgericht oder Landgericht. Gesucht werden Menschen über 25 und unter 70 Jahren mit gesundem Menschenverstand und einem Gerechtigkeitsempfinden. Als Schöffin oder Schöffe ist man an der Rechtsprechung beteiligt. Wichtiger Teil des Gerichtsprozesses und interessant ist das Amt auch - von der Anklage bis zum Urteil. Auch über die Höhe des Strafmaßes entscheiden die Schöffen an der Seite von Berufsrichterinnen und Berufsrichtern mit.

Das Formular ist auf unserer Internetseite mit allen notwendigen Informationen zur Schöffenwahl eingestellt. Im kommenden Amtsblatt wird der Artikel auch veröffentlicht. Die Vorschlagsliste der Stadt, die bis zum 01.06.2023 aufgestellt wird, muss mindestens 10 Personen umfassen.

## **TOP 5     Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten**

Der Bürgermeister, Herr Kluge, berichtet aus der Sitzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH vom 31.01.2023.

Die Kostenentwicklung bei Energiekosten, Bauleistungen, Handwerker und Dienstleistungen haben erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan. Es wird ein dynamischer Plan mit operativen Entscheidungen. Die staatliche Energiehilfe wird genutzt, um Mieterinnen und Mieter zu entlasten. Betroffen sind wir von der CO2-Umlage in Höhe von 100.000 Euro.

Positiv war und ist die Entwicklung des Leerstandes. Nun sollen die 13 % Leerstand weiter reduziert werden.

Investitionen sind in einem Umfang von 1.225.000 Euro vorgesehen. Schwerpunkte sind die Fertigstellung der Großen Gartenstr. 10 und die Modernisierung Hohlweg 8 sowie die Umstellung auf Fernwärme im Bucher Weg / Birkenweg.

Nachgedacht wird im Aufsichtsrat über den Neubau von Wohnungen, sprich Mehrfamilienhäuser, auch unter dem Aspekt, dass mit dem High-Tech-Park nicht ausschließlich das Interesse beim Eigenheimbau liegt.

Die Beratungen dazu werden gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft geführt. Dies ist ein Thema für Zusammenarbeit.

Herr Ackermann berichtet aus der Versammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“. Hier wurde der Wirtschaftsplan vorgestellt. Er benennt die angedachten Maßnahmen des Unterhaltungsverbandes im Bereich der Stadt Wanzleben - Börde.

#### **TOP 6     Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

#### **TOP 7     Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2022 Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 319/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 319/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt, dass der Gesellschafter die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 31061 Alfeld (Leine) mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH beauftragt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23    Nein 0    Enthaltung 0    Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 8     Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2021 für die Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben, Vorlage: 314/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 314/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23    Nein 0    Enthaltung 0    Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 9     Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt, Vorlage: 315/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 315/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Nördlich An der Hauptstraße 1" der Stadt Wanzleben - Börde OT Eggenstedt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Dezember 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen in der Abwägungstabelle (Seite 1 bis 10) - als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:

- Landkreis Börde

3. Die Abwägungstabelle (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt, Vorlage: 316/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 316/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan " Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2022, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2022) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internetportal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" OT Hemsdorf, Vorlage: 317/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 317/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" der Stadt Wanzleben - Börde OT Hemsdorf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Dezember 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 8) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.  
Eine Abwägungsentscheidung ist nicht erforderlich, da keine abwägungsrelevanten Forderungen oder Anregungen vorgetragen wurden.

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

**einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Satzungsbeschluss B-Plan „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes“  
OT Hemsdorf, Vorlage: 318/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 318/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" der Stadt Wanzleben - Börde OT Hemsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2022, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2022) wird gebilligt.  
Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Schleibnitzer  
Straße II im OT Hohendodeleben, Vorlage: 321/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 321/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 6 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 43/1 in der Flur 8 der Gemarkung Hohendodeleben.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**einstimmig beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 320/BM/19-24**

Der Bürgermeister, Herr Kluge, erinnert an die umfassende Beratung der Vorlage in den Ausschüssen und im Stadtrat. Die Zweckvereinbarung bildet die Basis für die Fortführung der bisher erfolgreichen Zusammenarbeit der 3 Gebietskörperschaften.

Der aktuelle Entwurf wurde von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes derart eingeschätzt, dass eine Genehmigung nicht erforderlich ist, da lediglich die Übertragung von Aufgaben zur Besorgung vereinbart ist. Damit bleiben die Zuständigkeiten beim Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde.

Frau Tiedge, erläutert, warum sie der Vorlage nicht zustimmen kann:

- der § 7 Haftungsausschuss wird nicht als akzeptabel angesehen. Es kann nicht sein, dass nur Sülzetal und Stadt Wanzleben - Börde haften.
- seitens der Firma werden immer höherer Forderungen an das Land gestellt.
- empfindet es als nicht richtig, dass Intel für die Energie nur 6 Cent/kWh zahlen soll und von anderen Firmen in unserem Land höhere Strompreise verlangt werden.
- auch steht die Frage zum Wasserverbrauch und zur Verkehrsführung noch im Raum.

Der Bürgermeister sieht die Darstellungen zur Förderung von Intel kritisch, da der Kenntnisstand aus der Zusammenarbeit mit dem Land ein anderer ist. Die Informationspolitik zu weiteren Themen, Schwerpunkt Wasserbilanz und Straßenbau, entspricht ebenfalls nicht den Erwartungen vor Ort. Wir wollen für die L 50 eine planerische Gesamtbetrachtung von Magdeburg über Schleibnitz einschließlich der Ortsumgehung und des Radweges.

Zu den Haftungsfragen teilt der Bürgermeister die Bedenken nicht. Dass die Landeshauptstadt keine Haftung für Beschlüsse des Stadtrates übernimmt, ist klar. Und da die Aufgaben nur zur Besorgung übertragen werden, bleibt die Haftung bei uns. Diese Regelung wird für die Stadt Wanzleben - Börde keine Bedeutung erlangen, weil bis zur Gründung der Gesellschaft keine Maßnahmen auf unserem Stadtgebiet vorgesehen sind.

**Abstimmung über die Vorlage 320/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben - Börde hinsichtlich der weiteren gemeinsamen Vorgehensweise im Rahmen der Entwicklung des „High-Tech-Park“.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 18 Nein 2 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Planung Windvorranggebiet Gemarkung Seehausen, Vorlage: 013/BV-Frak/19-24**

Herr Heine begründet umfangreich den Beschlussantrag. Kritisch bemerkt er, dass vor der Abgabe der Stellungnahme der Ortschaftsrat Stadt Seehausen nicht gehört worden ist und ebenfalls nicht die Bürger. Er stellt die Sinnhaftigkeit des immer weiteren Ausbaues der Windenergie in Frage, welche die Strompreise in die Höhe treiben.

Herr Kühne, äußert sich dahingehend, dass er sich nicht mit der Auffassung von Herrn Heine identifizieren kann. Von den Mitgliedern der CDU-Fraktion wird ein in Zweifel zu stellen der Technologie der Windkraft nicht mitgetragen.

Herr Ackermann fragt sich, woran es liegt, warum sich nicht immer alle Windkrafträder drehen. Liegt es ggf. an der Wartung? Ist der Auffassung, dass man in unserer Region schon genug Windkrafträder hat und man diese zunächst zu 100 % an das Netz bringen sollte. Im Bundesland Bayern sind Windkraftanlagen kaum vorhanden.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, verweist darauf, dass die Stadt Wanzleben - Börde nicht für die bundespolitischen Belange verantwortlich ist. Er appelliert an die Finanzverantwortung gegenüber den Bürgern der Stadt Wanzleben - Börde.

Der Stadtrat hat per Beschluss dem Repowering zugestimmt. Der Bürgermeister wurde beauftragt, Gespräche mit Antragstellern aufzunehmen, mit dem Ziel, die Errichtung von Windkraftanlagen zu den bestmöglichen Bedingungen für die Stadt Wanzleben - Börde zu begleiten und somit die Einflussnahme der Stadt und der Ortschaften sowie deren Interessen zu sichern.

Durch die vertraglich geregelten Zahlungen durch die Windkraftbetreiber werden die Handlungsmöglichkeiten der Stadt erhöht.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, kann den Antrag der CDU-Fraktion nachvollziehen. Jedoch war die Zeit zur Abgabe der Stellungnahme mehr als knapp. Es gab allerdings bereits einen Beschluss des Stadtrates sich der Windkraft zu öffnen. Bisher gab es jedoch keine Gespräche mit Firmen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Stadt Seehausen. Man ist sich derzeit nicht sicher, ob im Bereich Seehausen überhaupt ein Windkraftanlagegebiet im Regionalen Entwicklungsplan Energie ausgewiesen wird, da bereits genügend Gemeinden ein Windkraftgebiet ausweisen wollen. Die Ausweisung solcher Gebiete ist gleichfalls eine Finanzentscheidung. Wenn der Rat sich dagegen ausspricht, dann wird natürlich eine negative Stellungnahme abgegeben. Die Verwaltung hat persönlich nichts davon, gegen den Willen des Rates zu handeln. Gibt zu bedenken, in Anbetracht der bescheidenen Einnahmen der Stadt und des hohen Investitionsstaus, dass, wenn die Stadt auch Verpächter des Bodens ist, die Einnahmen sehr hoch sind.

Frau Schindler, merkt an, dass sie dem ersten Teil des Beschlusswortlautes ihre Zustimmung geben kann, aber nicht dem Satz 2 „Der Stadtrat der Stadt Wanzleben -Börde spricht sich gegen das geplante Windvorranggebiet in der Gemarkung Seehausen aus.“

Herr Wichert verlässt ab 19:51 Uhr die Sitzung.

Herr Heine bemerkt, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung fehlt.

Herr Konzalla stellt fest, dass die Akzeptanz der Bevölkerung noch vorliegt. Besser wäre es gewesen, keine Stellungnahme abzugeben als so. Bei der Planung der Windvorranggebiete hat der Stadtrat eigentlich kein Mitspracherecht.

Herr Dr. Scheibe sieht in den Windvorranggebieten mehr Chancen als Nachteile.

Vor der Abstimmung über die Vorlage 013/Frak/19-24 lässt Herr Heine als

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion und Einbringer der Beschlussvorlage redaktionell den Satz 2 „Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde spricht sich gegen das geplante Windvorranggebiet in der Gemarkung Seehausen aus.“ streichen.

**Abstimmung über die geänderte Vorlage 013/Frak/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Rücknahme, der in der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 15.12.2022 abgegebenen Stellungnahme gegenüber der Regionalen Planungsregion Magdeburg zur Aufstellung des sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht“ in Bezug auf die Gemarkung Seehausen.

**geändert mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 5 Nein 12 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates**

Herr Dr. Jander erfragt, wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine in der Stadt Wanzleben - Börde wohnen.

Der Bürgermeister merkt an, dass es 64 Personen sind.

Frau Schindler spricht den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes an. Die Wohnbaufläche an der Kleingartenanlage in Richtung Schleibnitz entspricht nicht dem Beschluss des Stadtrates zum Kleingartenkonzept. Hier wurde sogar eine Erweiterung vorgenommen.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, der Flächennutzungsplan wird derzeit korrigiert und liegt dem Hauptausschuss / Stadtrat in überarbeiteter Form vor.

Frau Tiedge weist auf eine neue Landesförderung von Gebäuden für die Feuerwehr hin.

Herr Ackermann spricht die Baumfällungsaktion des Bauhofes im Bereich Osterberg an. Es wurde im Rahmen eines „Subbotniks“ die Umgebung des Osterberges verschönert und nun ist der Bereich verschandelt.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass dieses Problem mit dem Ortsbürgermeister erörtert worden ist und er dies mit dem Bauhofleiter auswerten wird.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Tino Bauer  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin